

Der Stadtrat

an den Einwohnerrat

ER.2025.042

Entschädigung Stadtratsmitglieder – Flexibilisierung innerhalb des bewilligten Budgets

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Regelung zur Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats

Die Gemeindeordnung vom 22. März 2021 weist in § 15 Abs. 2 lit. f dem Einwohnerrat die Kompetenz zur Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats zu.

Am 25. Mai 2009 (GK 180) hat der Einwohnerrat auf Antrag der FGPK entschieden, die Entschädigung nicht mehr für jede Legislatur neu festzusetzen, sondern eine unbefristete Lösung einzuführen. Um der allgemeinen Lohnentwicklung Rechnung zu tragen, wurde eine automatische Anpassung der Entschädigung gemäss der generellen Lohnentwicklung des städtischen Personals eingeführt. Die Regelung für die Entschädigung des Stadtpräsidiums wurde gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 18. Juni 2001 unverändert weitergeführt.

Der Einwohnerrat hat damals die folgende Entschädigung festgelegt:

- Stadtpräsidium: Maximum der jeweils gültigen Besoldungsstufe 10 im entsprechenden Lebensalter, plus 10 %.
- Vizepräsidium: CHF 45'000 (Stand am 1. Januar 2010), zuzüglich einer jährlichen Erhöhung um den generellen Anteil der Lohnerhöhungen des städtischen Personals (aktueller Betrag: CHF 48'296.75). Die zusätzliche Entschädigung gegenüber den übrigen Milizmitgliedern des Stadtrats wird für die mit dem Vizepräsidiumsamt verbundenen Zusatzaufgaben geleistet.
- Übrige Mitglieder des Stadtrats: CHF 40'000 (Stand am 1. Januar 2010), zuzüglich einer jährlichen Erhöhung um den generellen Anteil der Lohnerhöhungen des städtischen Personals (aktueller Betrag: CHF 42'968.95).

Stadtrat

Dazu kommen die damals ebenfalls in GK 180 geregelten Repräsentationsspesen und die Regelung der beruflichen Vorsorge.

Das Stadtpräsidium wird in einem Vollzeitamt ausgeführt. Die übrigen Stadtratsmandate inkl. dem Vizepräsidium sind einem Arbeitspensum von 30 % gleichzusetzen.

II Legislatur 2022–2025

Im Hinblick auf die Legislatur 2022–2025 entschied der Einwohnerrat am 22. November 2021 (GK 208) auf Antrag des Stadtrats, dem Stadtrat die Kompetenz zu übertragen, die Entschädigung seiner Mitglieder für die kommende Legislatur im Rahmen des genehmigten Budgets frei festzulegen. Der Stadtrat begründete den Antrag damit, dass das Ziel von thematisch sinnvollen und homogenen Ressorts nur erreicht werden kann, wenn die einzelnen Ressorts unterschiedlich gross ausfallen und entsprechend unterschiedlich entschädigt werden dürfen.

Zudem wurden mit der Abschaffung der Schulpflege auf Anfang 2022 verschiedene Aufgaben zum Stadtrat verschoben. Der Stadtrat rechnete für die Exekutive mit einem pensenäquivalenten Mehraufwand von ca. 10 Stellenprozenten. Dafür wurde eine Entschädigungssumme von CHF 20'000 von der wegfallenden Schulpflegeentschädigung (2021: CHF 60'000) zum Stadtrat verschoben (siehe GK 200, Budget 2022 der Einwohnergemeinde Zofingen). Die bisherige Entschädigungsregelung musste folglich auch deshalb geändert werden, damit die anfallenden Zusatzaufgaben mit der zu transferierenden Entschädigungssumme abgegolten werden konnten.

Der Antrag war als Übergangslösung gedacht und sollte explizit nur für eine Legislatur gelten. Zur Begründung wurde insbesondere angeführt, dass zunächst die endgültige Festlegung der Stadtratsgrösse (sieben oder fünf Mitglieder) abzuwarten sei, bevor eine unbefristet gültige Regelung in Kraft treten könne.

Im Zuge der Ressortverteilung für die Legislatur 2022–2025 wurden die Stellenprozente, welche direkt an die Entschädigung gekoppelt sind, wie folgt festgelegt:

- Ressort Präsidiales: 100 % (Vollamt)
- Ressort Hochbau: 33 %
- Ressort Tiefbau: 33 %
- Ressort Finanzen: 30 %
- Ressort Kultur und Gesellschaft: 30 %
- Ressort Bildung: 34 %
- Ressort Soziales und Gesundheit: 30 %

III Unbefristete Flexibilisierung

Aus Sicht des Stadtrats hat sich an der Argumentation von 2021 nichts verändert. Die Frage der Grösse des Stadtrats wurde in der Zwischenzeit geklärt. Im Hinblick auf die nächste Legislatur soll es dem Stadtrat wiederum ermöglicht werden, unterschiedlich grosse Ressorts unterschiedlich zu entschädigen. Die insgesamt 190 Stellenprozente – und die damit in Zusammenhang stehende Entschädigung – der sechs Milizmitglieder des Stadtrats sollen von diesem frei auf die verschiedenen Ressorts verteilt werden können.

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat daher, die Entschädigung der Milizmitglieder des Stadtrats zu flexibilisieren. Das vom Einwohnerrat zu bewilligende Gesamtbudget für den Stadtrat wird dabei eingehalten. Der im Budget 2026 enthaltene Betrag umfasst sowohl die Entschädigung des Stadtrats gemäss GK 180 als auch die 10%, die auf Anfang 2022 zum Stadtrat verschoben wurden. Mit dem vorliegenden Antrag geht es lediglich um die interne Verteilung der bewilligten Gesamtsumme und damit um die unbefristete Fortführung der befristeten Regelung der auslaufenden Legislatur.

Auch die übrigen Regelungen des einwohnerrätlichen Entscheids vom 25. Mai 2009, wie z. B. die Repräsentationsspesen oder die Regelung der beruflichen Vorsorge, bleiben unverändert gültig.

IV Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Dem Stadtrat sei die Kompetenz zu übertragen, die Entschädigung seiner Mitglieder im Rahmen des genehmigten Budgets frei festzulegen.

Zofingen, 22. Oktober 2025

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN


Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Iris Hollinger
Stadtschreiberin